

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 22. Juni 2017**

### TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Gründung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Schärting, Information und ev. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft
3. Genehmigung der Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2016, Beschlussfassung
4. Übernahme des Kindergartens von der Pfarr-Caritas zur Gemeinde, Grundsatzbeschluss
5. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten
  - a) Finanzierungsplan, Beschlussfassung
  - b) Auftragsvergabe der Gewerke
  - c) Übertragungsverordnung für die Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung
6. Flexible Sommerkinderbetreuung vom 10. Juli bis 25. August 2017
7. Auftragsvergabe für div. Innenarbeiten im Zuge der Sanierung der NMS
8. Errichtung Löschwasserbehälter Achleiten
  - a) Dienstbarkeitsvertrag
  - b) Auftragsvergabe
9. Sonderregelungen für Kanalanschlussgebühren
  - a) Andreas Kothbauer, Grub
  - b) Sebastian Wenny, Fronweg
10. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Gemeindestraßen „Am Hang“, „Mesnerweg“ und „Leonhardweg“, straßenverkehrstechnische Stellungnahme
11. Flächenwidmungsplan Änderungen:
  - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/57; Antragsteller Johann und Christiane Breinbauer, betr. Teilflächen der Parz. 769/9 (1051 m<sup>2</sup>), KG Gattern, von Grünland in Wohngebiet, Beschlussfassung über die unterschiedlichen Schutzzonen der Widmungsfläche
  - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/68; Antragstellerin Franziska Jakob, betr. Parz. 366/2 (238 m<sup>2</sup>) KG Fraunhof, von Verkehrsfläche in Wohngebiet, Einleitungsverfahren
  - c) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias Grünberger, betr. Teilstücke der Parz. 535 und 539 (ca. 6.300 m<sup>2</sup>) KG Luck, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet), Beschlussfassung
12. Grundstückangelegenheiten:
  - a) Verlegung öffentliches Gut, Gst. Nr. 888, KG Luck; Beschlussfassung
  - b) Reservierung des Grundstückes 337/26 im Ausmaß von 800m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Martin Wametsberger, Beschlussfassung
  - c) Reservierung des Grundstückes 207/25 im Ausmaß von 1003m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Sebastian Pucher, Beschlussfassung
  - d) Reservierung des Grundstückes 207/21 im Ausmaß von 1000m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Michael Sonndorfer, Beschlussfassung

- e) Löschung Wiederkaufsrecht EZ 494 GB 48236 Schardenberg (Martina Hildegard Scherrer und Ewald Ebner)

### 13. Allfälliges

#### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Thomas Kinzl
8. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
12. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Johannes Bauer
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP kommt um 20:15 Uhr
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer
18. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Veronika Maria Wirth, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
24. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Josef Gruber

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 0ö. Gem0) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.06.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.04.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

#### **Fragestunde**

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

# BESCHLÜSSE

## 1. Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth berichtet, dass am 06.06.2017 eine Sitzung stattgefunden hat, in der eine Belegprüfung stattgefunden hat und sie bringt das Ergebnis der Prüfung vollinhaltlich vor. Es gab keine Beanstandungen.

Zweiter Punkt war die Überprüfung der Jahresabrechnung der Energie AG. Dabei fiel eine wesentliche Erhöhung der Stromkosten in der Volksschule auf, die mit der elektrischen Beheizung der Containerklasse begründet wurde. Weiters wurde bereits ein Raumthermostat eingebaut, welches die Stromkosten reduzieren soll.

Drittens wurde den Mitgliedern erklärt, wie und unter welchen Voraussetzungen das Bestellwesen organisiert ist. Sämtliche Bestellungen laufen zur Genehmigung über den Bürgermeister bzw. Amtsleiter. Bei Werten über € 400,- werden die erforderlichen Preisauskünfte eingeholt.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde beanstandet, dass im Bauhof ein Telefonanschluss mit Gesprächsgebühren von € 1,- besteht. AL Klaus Selgrad berichtet dazu, dass es dabei um den Anschluss des Internets gehe und dieser Anschluss auch Sprachtelefonie beinhaltet, was aber kaum genutzt wird. Der Tarif wäre aber ohne Sprachtelefonie nicht billiger.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth vollinhaltlich vorgetragene Prüfbericht vom 06.06.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## 2. Gründung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Schärching, Information und ev. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft

Für den Bezirk Schärching soll ein Standesamtsverband gegründet werden. Von den befragten 29 Gemeinden haben 23 Gemeinden mit insgesamt ca. 40.000 Einwohnern zuzgl. der Stadt Schärching Interesse bekundet. Auf dieser Basis wurde mit der IKD verhandelt und wurde eine Kostenaufteilung erstellt. Der Sitz des Verbandes soll in Schärching sein. Der Personalstand wird entsprechend der Mitgliedsgemeinden angepasst. Der Verband will am 1. Jänner 2018 seine Arbeit aufnehmen. Die derzeit bestellten Standesbeamten einer verbandsangehörigen Gemeinde können weiterhin Trauungen vollziehen. Die Zuständigkeiten im Detail erklärt der Bürgermeister. Bezüglich der Kosten wird ein Sockelbetrag von € 2.000,- eingehoben und ein Prozentsatz entsprechend der Gemeindebürger. Für Schardenberg errechnet sich derzeit ein Beitrag von € 5.475,05 pro Jahr.

Der Bürgermeister stellt die vorbereitete Satzung vor und verliest vollinhaltlich § 18 über den Beitritt und Austritt von Gemeinden. Demnach ist ein späterer Beitritt mit Wirkung vom jeweils 1. Jänner eines Kalenderjahres möglich.

Josef Bauer fragt an, in welchem Verhältnis die Kosten von unserem Personal zu den Zahlungen an den Standesamtsverband stehen.

Dazu bemerkt AL Selgrad, dass Andrea ca. 5 Stunden in der Woche für Standesamts-Angelegenheiten aufwendet.

Helmut Mager bemerkt, dass in gewissen Fachbereichen eine Zusammenarbeit von kleineren Gemeinden sinnvoll ist, jedoch im Bereich Standesamt der Vorteil darin liegt, dass wir in unserer Gemeinde die Kompetenz im Haus haben

Engertsberger Stefan stellt fest, dass es im Bereich Standesamt sinnvoll ist, wenn man den

Ansprechpartner kennt.

Der Bürgermeister informiert, wenn unsere Gemeinde dem Standesamtsverband beitrifft, die Standesfälle ausschließlich im Standesamt Schärding erledigt werden.

Georg Mayr-Steffeldemel spricht sich für einen Beitritt zum Standesamtsverband aus. Langfristig macht ein Beitritt sowohl zum Standesamtsverband als auch zu einem eventuell später zu gründenden Bauamtsverband sowieso Sinn. Er glaubt, dass die Abläufe effizienter durchgeführt werden können. Seiner Meinung nach sollte man gleich jetzt dem Standesamtsverband beitreten und nicht darauf warten, was andere Gemeinden machen.

Kasbauer Markus steht diesem Vorhaben skeptisch gegenüber so haben sich beim Reformprojekt des Abfallverbandes mehrere Probleme ergeben. Solange man diese Arbeiten mit den eigenen Ressourcen abdecken kann, sollte man diesen Bereich nicht auslagern. .

Auf die Frage von Josef Gruber, ob der Beitrag an den Verband von der Anzahl der Trauungen abhängt, gibt der Bürgermeister bekannt, dass dieser Beitrag nach der Anzahl der Einwohner berechnet wird.

Helga Brait hält den persönlichen Kontakt zum Standesamt für sehr wichtig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Standesamtsverband für den Bezirk Schärding zu den genannten Bedingungen mit 1.1.2018 beizutreten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben mehrheitlich abgelehnt.**  
**Florian Mair und Johann Mayrhofer enthalten sich der Stimme.**  
**Georg Mayr-Steffeldemel stimmt dem Antrag zu.**

### 3. Genehmigung der Abgangsdeckung für das Kindergartenjahr 2016, Beschlussfassung

Die Gemeinde ist verpflichtet für die Abgangsdeckung des Pfarr-Caritaskindergartens aufzukommen. Für das Jahr 2016 ergibt sich aus nachstehender Kostenaufstellung ein Abgang von € 66.985,36.

EINNAHMEN:	199.726,60
AUSGABEN:	301.318,95
Ausgaben	301.318,95
+Übertrag 2015	<u>65.393,01</u>
	366.711,96
- Einnahmen	299.726,60
Abgang	<u>66.985,36</u>

Helmut Mager spricht der Kindergartenleiterin Frau Vizebgm. Rosa Hofmann ein großes Lob für die wirtschaftliche Führung aus.

Vizebgm. Rosa Hofmann erklärt, dass die Personalkosten einen erheblichen Anteil ausmachen und bei den übrigen Ausgaben danach getrachtet wurde, sie möglichst gering zu halten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abrechnung des Kindergartenjahres 2017 zur Kenntnis zu nehmen und die Deckung des Abganges von € 66.985,36 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

4. Übernahme des Kindergartens von der Pfarr-Caritas zur Gemeinde, Grundsatzbeschluss

Mit Schreiben vom 02.06.2017 hat der Finanzausschuss des Pfarrgemeinderates in seiner Sitzung vom 30. April 2017 beschlossen, den Pfarrcaritas-Kindergarten aufzulassen und an die Marktgemeinde Schardenberg abzugeben. Dieses Schreiben trägt der Bürgermeister vollinhaltlich vor.

Am 13. Juni 2017 waren Josef Pfeil als Vertreter des Pfarrcaritas-Kindergartens, Rosa Hofmann als Leiterin, Bürgermeister Josef Schachner und Amtsleiter Klaus Selgrad zu einem Beratungsgespräch bei der Oö. Landesregierung, Mag. Wildberger und Hr. Walter Kittinger von der IKD und Hr. Mag. Thomas Mörth von der Direktion Bildung und Gesellschaft waren die Gesprächspartner. Das Personal kann grundsätzlich übernommen werden. Die Angestellten werden in ihrer Einstufung 1:1 übernommen und haben nach einer einjährigen Übergangszeit beim Wechsel in den Gemeindedienst keine finanziellen Nachteile zu befürchten. Im 1. Jahr bleiben die Angestellten im bestehenden Kollektiv. Grundsätzlich ist eine Übernahme zum Jahreswechsel angeraten und könnte mit 1.1.2018 durchgeführt werden. Zu klären sind eventuelle vertragliche Vereinbarungen der Caritas, Vorhandensein von Abfertigungen sowie die Eigentumsverhältnisse der Mobilien. Der Bürgermeister berichtet über den Werdegang der Situation, den Verlust der Mandatsträger und dass keine neuen Mandatsträger zu finden sind.

Für Josef Bauer ist es kein Thema, dass der Kindergarten von der Gemeinde übernommen wird. Er erklärt, dass das Einvernehmen mit der Caritas hinsichtlich der Leistungen für das Personal herzustellen ist. Er äußert Bedenken, dass durch ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr die Kosten wieder von der Gemeinde zu tragen sind.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass durch diese Veränderung für die Gemeinde keine wesentlichen Mehrkosten entstehen.

Vizebgm. Rosa Hofmann gibt bekannt, dass uns das zweite verpflichtende Kindergartenjahr nicht betrifft, da alle Kinder den Kindergarten mehr wie zwei Jahre besuchen.

Roswitha Hell stellt die Frage, ob die Arbeit für die Kindergartenleitung einfacher wird, wenn die Vorgaben der Pfarrcaritas nicht mehr zu beachten sind.

Dazu zählt Vizebgm. Rosa Hofmann einige Punkte auf, die von der Pfarrcaritas angeboten werden, aber nicht von Seiten des Landes.

Helmut Mager schlägt vor, den Kontakt mit jenen Gemeinden herzustellen, die ebenso beschlossen haben, einen Pfarr-Caritaskindergarten zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Übernahme des Pfarr-Caritaskindergartens Schardenberg durch die Marktgemeinde Schardenberg grundsätzlich zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

5a. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten, Finanzierungsplan, Beschlussfassung

Zum heutigen Tag besteht noch kein Finanzierungsplan. Am Donnerstag, den 29. Juni 2017 findet die Verhandlung zur Bauplanbewilligung und Baubewilligung statt. Dies ist Voraussetzung für die Erledigung des Verfahrens durch die Direktion Bildung. Auf Basis der Erledigung, in die die Direktion Bildung, Inneres und Kommunales und die Gemeindereferenten eingebunden werden, wird dann von der IKD der Finanzierungsplan erstellt.

Zur Abwicklung der Finanzierungsverhandlungen schlägt der Bürgermeister vor, aus der Rücklage vom Verkauf der Volksschule Achleiten einen Betrag von € 100.000,- einzubringen. Nachdem das Projekt so kurzfristig notwendig wurde, können dadurch die Annuitäten für die Fremdfinanzierung verringert werden.

Christian Bachmair stellt die Frage, ob nun Kindergartenkinder, die im Herbst begonnen hätten, erst später den Kindergarten besuchen können

Vizebgm. Rosa Hofmann gibt die Anzahl der Anmeldungen bekannt. Die vierte provisorische Gruppe ist eine Übergangslösung, die für das kommende Kindergartenjahr vom Amt der oö. Landesregierung genehmigt wurde.

Sobald der Bauplan vom Amt der Oö. Landesregierung bewilligt ist, kann der Finanzierungsplan erstellt werden.

Marks Kasbauer schlägt vor, den von der Rücklage einen Betrag in Höhe von € 50.000,00 zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten bis zu € 100.000,- aus der Rücklage vom Verkauf der Volksschule Achleiten zu verwenden.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

5b. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten, Auftragsvergabe der Gewerke

5c. Errichtung eines 4. Gruppenraumes sowie eines Multifunktionalraumes für den Kindergarten, Übertragungsverordnung für die Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung

**Diese Punkte werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nach Vorliegen des Finanzierungsplanes behandelt.**

6. Flexible Sommerkinderbetreuung vom 10. Juli bis 25. August 2017

Die Gemeinden Freinberg, Schardenberg und Wernstein haben sich 2016 zu einem Netzwerk zusammengeschlossen um die Kinderbetreuung noch bedarfsgerechter und flexibler auszubauen. Daraus entstand das gemeinsame Projekt „Sommerferienbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder“.

Da diese Sommerferienbetreuung 2016 sehr gut angenommen wurde, wird sie auch für Sommer 2017 wiederum angeboten.

Eine Anmeldegebühr von € 50,- pro Kind wird auf den Elternbeitrag angerechnet.

10. - 28. Juli 2017 Sommerbetreuung für Volksschulkinder von 7.00 bis 13.00 Uhr

- In der Volksschule Schardenberg

- Nur Volksschulkinder: Elternbeitrag € 25,00 pro Woche (egal wie viele Tage pro Woche sie anwesend sind)
- Mittagessen € 4,00, Transport durch Eltern

31. Juli – 11. August 2017 Sommerbetreuung für Kindergartenkinder und Volksschulkinder von 7.00 bis 16.00 Uhr im Kindergarten der Gemeinde Wernstein

14. – 25. August 2017 Sommerbetreuung für Kindergartenkinder und Volksschulkinder von 7.00 bis 16.00 Uhr in Räumlichkeiten der Gemeinde Freinberg

- Elternbeitrag € 25,00 pro Woche (egal wie viele Tage pro Woche sie anwesend sind)
- Mittagessen € 4,00, Transport durch Eltern

Das Mittagessen ist von den Gemeinden zu organisieren. Nicht Netzwerk angehörige Gemeinden bezahlen einen Gastbeitrag von € 50,- pro Kind/Woche.

Der Bürgermeister verliert die Vereinbarung zur Trägerschaft mit dem Oö. Hilfswerk, welche dieser Verhandlungsschrift als Anlage 1 beigefügt wird, sowie die Vereinbarung Gastbeitrag für gemeindeübergreifende Ferienkinderbetreuung, welche als Anlage 2 beigefügt wird.

Am 4. Juli 2017 findet noch ein Informationsgespräch mit den Eltern statt und bei diesem Abend wird auch das Betreuungspersonal anwesend sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die flexible Sommerkinderbetreuung vom 10.07. bis 25.08.2017 mit dem OÖ Hilfswerk, Dametzstraße 6, 4020 Linz als Träger durchzuführen und die „Vereinbarung zur Trägerschaft“ sowie die „Vereinbarung Gastbeitrag“ (Anlage 1 und 2) zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

7. Auftragsvergabe für diverse Innenarbeiten im Zuge der Sanierung der NMS
--

Folgende Arbeiten werden in der Bauetappe 2017 beim BV "Sanierung NMS Schardenberg" im Innenbereich umgesetzt:

**Bautischler- und Möbeltischlerarbeiten:**

Hier wurde die Fa. Tischlerei Wirth, Schardenberg um einen Kostenvoranschlag auf Basis der Arbeiten der vergangenen beiden Abschnitte ersucht. Ausgeführt werden Klassenregale, Türblätter, Brandschutztüren, Wandverkleidungen und Pinnwände.

Auftragssumme (abzgl. Skonto): € 52.368,36

**Ausspeisungsküche:**

Hier wurde drei Firmen (Fa. KGE, Ebensee; Fa. Lohberger, Schalchen; Fa. BTZ, Mettmach) zur Angebotslegung eingeladen. Drei Angebote sind eingelangt. Die Fa. Lohberger, Schalchen ist als Bestbieter hervorgegangen.

Auftragssumme (abzgl. Skonto): € 60.281,76

KGE	Lohberger	BTZ
€ 68.206,81	<u>€ 60.281,76</u>	€ 65.391,84

**Möblierung Speisesaal:**

Hier wurde die Firma Mayr Schulmöbel GmbH, Scharnstein zur Angebotslegung eingeladen. Die Tische und Stühle sollen die gleichen wie in der Lehrküche und im Zwergertreff / Sozialdienstgruppenraum sein, damit sie bei Veranstaltungen gemeinsam kompatibel verwendet werden können.

Auftragssumme (abzgl. Skonto): € 5.778,58

**Schulmöbel:**

Hier wurden fünf Firmen (Mayr Schulmöbel GmbH, Scharnstein; Fa. Kral KG, Rein bei Graz; Fa. MPG, Micheldorf) zur Angebotslegung eingeladen. Drei Angebote sind eingelangt. Die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, Scharnstein ist als Bestbieter hervorgegangen. Das Angebot beinhaltet Schulmöbel und Einrichtung für Textiles Werken, Speis bei der Lehrküche, Lehrküche, Physiksaal, Lehrmittel und Lehrmittel für Physik.

Auftragssumme (abzgl. Skonto): € 67.358,55

Kral	Mayr	MPG
€ 78.505,26	€ 67.358,55	€ 73.597,21

Die Firmen Furtner und Wehrfritz haben kein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorgetragenen Aufträge an die genannten Bestbieter zu vergeben.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

8a. Errichtung Löschwasserbehälter Achleiten Dienstbarkeitsvertrag
---

Auf dem Grundstück 483/1, KG Gattern des Matthias Spiesberger, Achleiten 29, 4784 Scharenberg soll ein Löschwasserbehälter errichtet werden. Dazu wird mit Hr. Spiesberger ein Dienstbarkeitsvertrag, den der Bürgermeister vollinhaltlich verliert, geschlossen. Dieser räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitz des dienenden Grundstückes, der Marktgemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 14.06.2017 folgende Dienstbarkeiten ein:

Auf dem Grundstück 483/1, EZ 30, KG Gattern, eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Marktgemeinde berechtigt, das dienende Grundstück durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf dem Grundstück auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Der Vertrag wird dieser Verhandlungsschrift als Anlage 3 angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit Hr. Matthias Spiesberger zur Errichtung eines Löschwasserbehälters auf seinem Grundstück 483/1, KG Gattern zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

8b. Errichtung Löschwasserbehälter Achleiten Auftragsvergabe
---

Vom Landesfeuerwehrkommando wurde für die Errichtung des Löschwasserbehälters Achleiten eine Förderzusage nach Maßgabe der für das Kalenderjahr 2018 verfügbaren Fördermittel und vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch die Landes-Feuerwehrleitung in Aussicht gestellt. Der Fördersatz für standardisierte gedeckte Löschwasserbehälter mit 100 m<sup>3</sup> Inhalt beträgt derzeit 50% der Kosten, jedoch max. € 9.800,-.

Der Löschwasserbehälter könnte aber aus zweckgebundenen Rücklagen finanziert werden.

Es liegen 2 Angebote vor:

Fa. Wolf Systembau Gesellschaft mbH. zu einem pauschalen Preis von € 26.700,- incl. Mwst.

Fa. Leithner Bau GmbH. zu einem Preis von € 27.618,58 incl. Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Achleiten an die bestbietende Firma Wolf Systembau GmbH zu vergeben.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

9a. Sonderregelungen für Kanalanschlussgebühren  
Andreas Kothbauer, Grub

Andreas Kothbauer will seine Abwässer an den Kanal anschließen. Vom neu zu errichtenden Wohnhaus bis zum nächsten Kanalschacht braucht er eine 80 m lange Druckleitung und ein Pumpwerk auf eigenem Grund. Da es auch im Interesse der Gemeinde ist, dass er an den Kanal anschließt, möge ihm zu seiner eigenen Kostensenkung in Anlehnung an die Regelung für Senkgruben angeboten werden, nur 1/3 der Anschlussgebühr und 70% der Benützungsgebühren gemäß Kanalgebührenordnung vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Andreas Kothbauer für den Anschluss an den Kanal 2/3 der Anschlussgebühr zu erlassen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

9b. Sonderregelungen für Kanalanschlussgebühren  
Sebastian Wenny, Fronweg

Sebastian und Wolfgang Wenny wollen beide Häuser am Fronweg an den Kanal anbinden. Dazu brauchen sie eine Leitung mit 220 lfm durch den Wald bis zum Schacht beim Haus Köhler. Entsprechend der beiden Häuser wären für Sebastian Wenny € 4.443,00 und für Wolfgang Wenny € 8.039,00 an Anschlussgebühren fällig. Auf Grund der weiten Strecke durch den Wald, dass die Senkgruben aufgelassen werden und der Tatsache, dass die bestehenden Gebäude außerhalb des Versorgungsbereiches liegen, soll ein Rabatt in der Höhe eines Drittels der Anschlussgebühren zugestanden werden.

Helmut Mager hält dies für eine gerechte Lösung.

Auf die Frage von Josef Bauer, wer die Erhaltungskosten beim Anschluss Wenny zu tragen hat, erklärt der Bürgermeister, dass diese von Wenny zu tragen sind.

Ein weiterer Punkt wäre beim Anschluss des Wohnhauses von Bauer Daniel an das öffentliche Netz. Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde zugesagt, dass der Anschluss an den bestehenden Anschluss-Schacht möglich ist. Bei der Ausnivellierung stellt sich jedoch heraus, dass dies nicht möglich ist und nun muss der Anschluss beim nächsten Schacht erfolgen. Dafür ist eine Straßenquerung erforderlich und Daniel Bauer hat die Kosten für diese Baumaßnahme zu tragen.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Unterschied darin besteht, ob ein Neubau errichtet wird oder ein bereits bestehendes Wohnhaus angeschlossen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Sebastian Wenny und Wolfgang Wenny für den Anschluss an den Kanal 1/3 der Anschlussgebühr zu erlassen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

10. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Gemeindestraßen „Am Hang“, „Mesnerweg“ und „Leonhardweg“, straßenverkehrstechnische Stellungnahme

Für die im August 2016 eingereichten 30 km/h Zonen auf den Gemeindestraßen „Am Hang“, „Mesnerweg“ und „Leonhardweg“ liegt nun eine straßenverkehrstechnische Stellungnahme vom 03.05.2017 (VERK-2017-187507/2-Mau) vor.

**Am Hang:**

Abgesehen davon, dass im nördlichen Straßenabschnitt auf Grund der schmalen Fahrbahn von einem Geschwindigkeitsniveau im Bereich von 30 km/h ausgegangen werden kann, ist die geplante Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindestraße nach der Abzweigung von der L1153 bis zu den Parkplätzen des Wohnblocks Am Hang 17 aus straßenverkehrstechnischer Sicht begründbar. Der Sachverständige empfiehlt jedoch auf Grund der starken Hangneigung und geradlinigen Führung Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Form von wechselseitigen Baumscheiben oder vertiefte wiederholte Querpflasterungen.

**Mesnerweg:**

Der Mesnerweg wird vom Sachverständigen als zu breit eingestuft. Dazu kommt der überfahrbare Gehsteig und die optische Breite im Bereich des Parkplatzes vor dem Friseursalon. Das im Erhebungsblatt unter Pkt. 14 genannte wesentliche Kriterium der durchschnittlichen Fahrbahnbreite von nicht mehr als 5m wird nicht erfüllt. Somit ist aus straßenverkehrstechnischer Sicht eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung nicht möglich.

**Leonhardweg:**

Durch die nur 140m lange Straße ist von einem relativ geringen Geschwindigkeitsniveau auszugehen. Aus straßenverkehrstechnischer Sicht ist eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung möglich, wenngleich auch nur drei Häuser erschlossen sind. Sollte jedoch damit bezweckt werden, einen Durchzugsverkehr als Abkürzung zu verhindern, wäre ein „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ die korrekte Lösung.

In der Fraktionssitzung ist die Frage aufgetaucht, wer dies initiiert hat. Es wurde in einer Gemeindevorstandssitzung am 31. Mai 2016, angeregt durch Helmut Mager, darüber diskutiert und beschlossen für die oben genannten Straßen Erhebungsbögen einzureichen.

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion ob unter den genannten Voraussetzungen überhaupt eine 30 km/h Beschränkung Sinn macht. Er spricht sich gegen bauliche Maßnahmen aus, die viel Geld kosten und im Winterdienst hinderlich sind.

Josef Bauer erklärt, dass in dem Bereich „Am Hang“ viele Kinder wohnen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung für deren Sicherheit sehr dienlich wäre. Er lehnt jedoch bauliche Maßnahmen ab.

Helmut Mager hat an einem Fahrsicherheitstraining teilgenommen und dort wahrgenommen, welcher Unterschied bei den einzelnen Fahrgeschwindigkeiten besteht.

Markus Kasbauer ist der Meinung, wenn man keine baulichen Maßnahmen setzt, hat die Beschränkung keinen Sinn, nur das Aufstellen einer Verkehrstafel hat keinen Erfolg.

Helga Brait teilt mit, dass sie im Bereich Leonhardweg mit ihren Nachbarn beobachtet hat, dass in dem breiteren Straßenstück die Autos schneller fahren. Im Bereich Mesnerweg ist das Verkehrsaufkommen nicht so groß. Sie spricht sich für eine 30 km/h Beschränkung aus.

Christian Bachmair glaubt, dass diejenigen Verkehrsteilnehmer, die zu schnell fahren, auch aus der Siedlung kommen und auf ihr Fahrverhalten angesprochen werden sollten.

Für Georg Mayr-Steffeldemel ist es unklar, wieso auf der Römerstraße und am Kubingerfeld eine Geschwindigkeitsbeschränkung beschlossen wurde und dies bei den gegenständlichen Straßen nicht sein sollte.

Franz Söllwagner fragt an, ob eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wurde. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass bereits Messungen stattgefunden haben.

Andreas Knunbauer unterstützt Georg Mayr-Steffeldemel in seiner Aussage. Es sind ja die Wünsche der Anwohner vorhanden und gerade Am Hang wohnen die meisten Menschen auf engem Raum. Nur zu sagen, es bringt nichts, hilft niemanden und ändert nichts.

Florian Mair versteht das Anliegen der Anwohner und spricht sich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Straße „Am Hang“ aus.

Wenn eine 30 km/h-Beschränkung aufgestellt wird, ist dies trotzdem keine Spielstraße, so Markus Kasbauer angesichts der verkehrstechnischen Stellungnahme zum Leonhardweg.

Vizebgm. Rosa Hofmann verweist darauf, dass die Eltern auch eine Aufsichtspflicht haben.

Josef Gruber wohnt in der Römerstraße (mit 30 km/h Beschränkung) und erklärt, dass fremde Autofahrer meist die Häuser anschauen und dort langsam fahren, die Schnellfahrer sind meist Siedlungsbewohner.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Straßen „Am Hang“ und „Leonhardweg“ eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

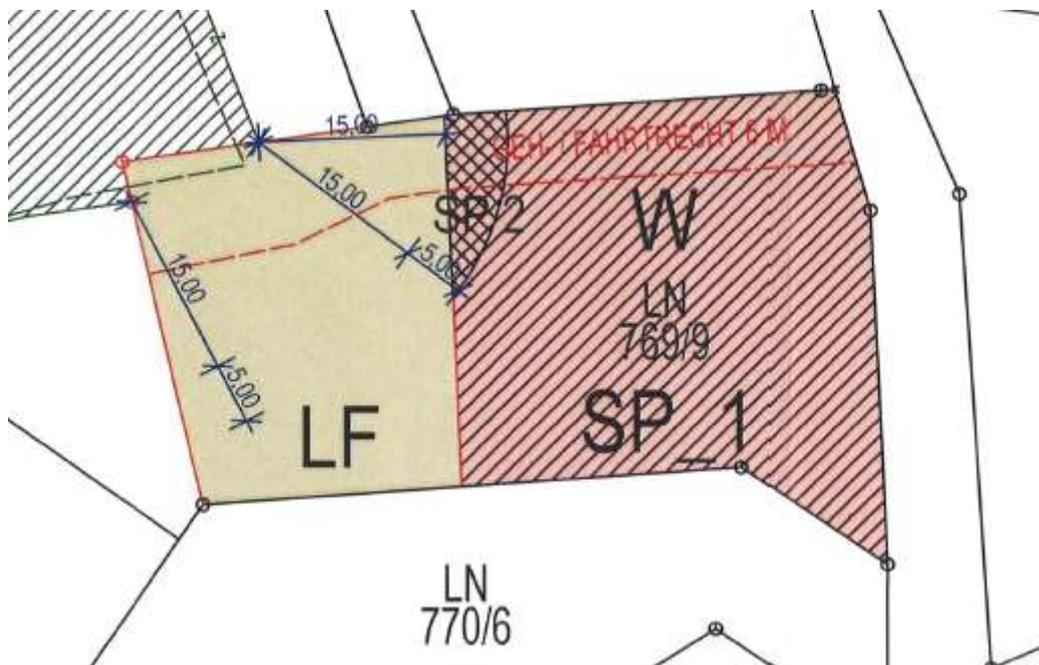
#### 11a. Flächenwidmungsplan Änderungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/57; Antragsteller Johann und Christiane Breinbauer, betr. Teilflächen der Parz. 769/9 (1051 m<sup>2</sup>), KG Gattern, von Grünland in Wohngebiet, Beschlussfassung über die unterschiedlichen Schutzzonen der Widmungsfläche

Zum wiederholten Mal liegt die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/57 zur Beschlussfassung vor. Nachdem beim letzten Beschluss Änderungswünsche in Bezug auf die Größe der Widmungsfläche Rechnung getragen wurde, ist diesmal eine Beschlussfassung über die unterschiedlichen Schutzzonen der Widmungsfläche notwendig. Die ursprünglich dargestellte und vereinbarte Schutzzone von 20m vom Wald zum Gebäude wird vom Forstsachverständigen nicht akzeptiert. Als Kompromiss wurde mit dem Forstfachverständigen nun vereinbart, weiterhin 20m Schutzzone zwischen Wald und Gebäude und 15m Schutzzone (SP 2) zur Widmung einzuhalten. Die beantragte Fläche für Wohngebiet beträgt nun 1051m<sup>2</sup>. Mit den Beteiligten Sompeck und Breinbauer wurde das Einvernehmen hergestellt und die Situation geklärt.

Die geforderte Schutz- oder Pufferzone im Bauland wurde als SP 1 (Schutzzone gegen Schienenverkehrslärm) für die gesamte Widmungsfläche dargestellt und ausgewiesen.

Angesichts der Bemerkung bezüglich Baulandsicherungsvertrag wird festgestellt, dass es sich hier um eine Baulücke und um ein einzelnes Grundstück handelt. Es ist nicht beabsichtigt, die Bebauung innerhalb einer definierten Frist vertraglich sicherzustellen.



Legende:

SP 1: Schutzzone gegen Schienenverkehrslärm

SP 2: Schutzzone Waldrand

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/57; Antragsteller Johann und Christiane Breinbauer, betr. Teilflächen der Parz. 769/9 im Ausmaß von 1051m<sup>2</sup>, KG Gattern, von Grünland in Wohngebiet mit den dargestellten Schutzzonen zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

11b. Flächenwidmungsplan Änderungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/68; Antragstellerin Franziska Jakob, betr. Parz. 366/2 (238 m<sup>2</sup>) KG Fraunhof, von Verkehrsfläche in Wohngebiet, Einleitungsverfahren

Die Gemeinde Freinberg strebt für die Grundstücke 505/4 und 505/3, KG Haibach die Umwidmung von Sternchenbau in Wohngebiet an. Dazu gibt es auch schon positive Stellungnahmen der natur- und forstrechtlichen Sachverständigen. Das Grundstück 366/2 KG Fraunhof ist als Verkehrsfläche im gültigen Flächenwidmungsplan ausgewiesen, jedoch schon immer im Privatbesitz von Frau Franziska Jakob. Die Gemeinde hat kein Interesse an dieser Fläche, es handelt sich hier um eine private Zufahrt zu den Grundstücken 505/4 bzw. 505/3 und soll deshalb dem Wohngebiet zugeordnet werden.



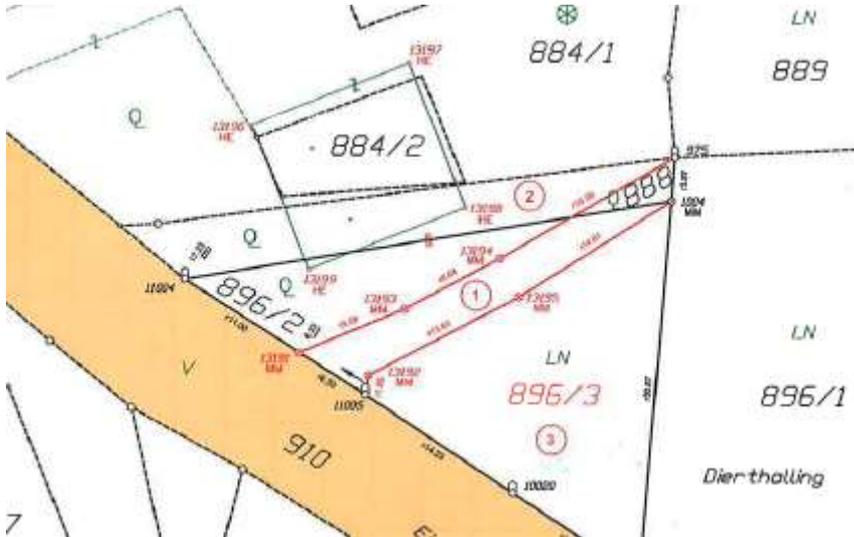
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/68; Antragstellerin Franziska Jakob, betr. Parz. 366/2 im Ausmaß von 238 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche in Wohngebiet zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**



12a. Grundstückangelegenheiten:  
Verlegung öffentliches Gut, Gst.Nr. 888, KG Luck; Beschlussfassung

Beim Wohnhaus der Fam. Feicht in Dierthalling wurde im Zuge der Baubewilligung vorgeschrieben, dass das bestehende öffentliche Gut zu verlegen ist. Durch den Ausbau des Dachbodens kam es im baurechtlichen Verfahren zu Tage, dass dies damals nicht gemacht wurde. Daher ist es jetzt notwendig, das öffentliche Gut so wie im Vermessungsplan Geometer Schachinger GZ 11935 dargestellt, zu verlegen. Die Vermessungskosten trägt die Familie Feicht. Die Grundstücksfläche des aufzulassenden öffentlichen Gutes ist etwas größer als das neue öffentliche Gut.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, der wertneutralen Verlegung des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 888, KG Luck, wie im Vermessungsplan Geometer Schachinger GZ 11935 dargestellt, zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

12b. Grundstückangelegenheiten:  
Reservierung des Grundstückes 337/26 im Ausmaß von 800m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Martin Wametsberger, Beschlussfassung

Der Bürgermeister zeigt die Lage des Grundstückes und erklärt, dass die frühere Reservierung dieses Grundstückes von Hr. Haumer aufgehoben wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Reservierung des Grundstückes 337/26 im Ausmaß von 800m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Martin Wametsberger zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

12c. Grundstückangelegenheiten:

Reservierung des Grundstückes 207/25 im Ausmaß von 1003m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Sebastian Pucher, Beschlussfassung

Der Bürgermeister zeigt die Lage des Grundstückes und erklärt, dass der geplante Weg östlich des Grundstückes nicht gebaut werden soll. Der Aufwand steht in keiner Relation zum Nutzen. Bei der Einmündung am nördlichen Ende zur Straße wäre zudem aufgrund des steilen Geländes eine Stiege zu bauen. Deshalb wurde jetzt dieser 2m breite Streifen dem Besitzer des Grundstückes 207/26 zum Kauf angeboten. Entschieden sich dieser gegen das Kaufangebot, soll es für das Grundstück 207/25 zur Bedingung sein, auch den 2m Streifen, das sind ca. 70 m<sup>2</sup> mitzukaufen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Reservierung des Grundstückes 207/25 im Ausmaß von 1003m<sup>2</sup> (eventuell zusätzlich ca. 70m<sup>2</sup> für den nicht zu bauen gewünschten Weg), Kubinger Feld, für Hr. Sebastian Pucher, zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

12d. Grundstückangelegenheiten:

Reservierung des Grundstückes 207/21 im Ausmaß von 1000m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Michael Sonndorfer, Beschlussfassung

Der Bürgermeister zeigt die Lage des Grundstückes und stellt den Antrag, der Reservierung des Grundstückes 207/21 im Ausmaß von 1000m<sup>2</sup>, Kubinger Feld, für Hr. Michael Sonndorfer, zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

12e. Grundstückangelegenheiten:

Löschung Wiederkaufsrecht EZ 494 GB 48236 Schardenberg (Martina Hildegard Scherrer und Ewald Ebner)

Das Haus am Mesnerweg wurde verkauft. Die neuen Besitzer begehren die Löschung des Wiederkaufsrechtes durch die Marktgemeinde Schardenberg. Dieses wurde zur Sicherstellung der Bebauung des Grundstückes vereinbart. Die Vereinbarung ist erfüllt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschung des Wiederkaufsrechtes für EZ 494 GB 48236 Schardenberg (Martina Hildegard Scherrer und Ewald Ebner) zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

13. Allfälliges

Am Dienstag, den 25. Juli 2017 kommt der ORF nach Schardenberg und wird die Sendung „**Guten Morgen Österreich**“ übertragen. Dazu wird ein Studio im Bereich des Marktplatzes zur Aufstellung kommen. Die Landesstraße muss vom 24.7. um 11.00 Uhr bis 25.7. um 14.00 Uhr gesperrt werden. Für die Unterkunft der 28 Mitarbeiter wünscht das Team die Übernahme der Quartierkosten (Einzelzimmer) und die Bereitstellung eines Frühstückes ab 04.00 Uhr morgens. Eine Bereitschaft für die Kostenübernahme besteht, wenn das Kurzvi-

deo über Schardenberg, welches für die Sendung aufgenommen wird, kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Zimmer werden bei den heimischen Wirten gebucht. Das Frühstück wird im Sitzungssaal zur Verfügung gestellt.

Um den Marktplatz ab 06.00 Uhr früh zu beleben, soll in der Gemeindezeitung Werbung und eine Einladung zum Frühstück ausgegeben werden.

Die **Bürger-Infomappe** ist fertiggestellt und kann von den Mitgliedern des Gemeinderates an die Haushalte verteilt werden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die aktive Mitarbeit.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die **Nachmittagsbetreuung in der Volksschule** im kommenden Schuljahr nicht gesichert ist. Es ist daran gedacht, die Betreuung eventuelle auf 2 oder 3 Tage zu reduzieren.

Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme am **Gemeindeausflug** am kommenden Samstag ein.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Baufortschritt beim Straßenbau am Kubinger Feld.

Mit den Bauarbeiten bei der Landesstraße Unedt wird Ende Juni begonnen, im Anschluss daran mit der Sanierung der Nöbauer Gemeindestraße.

Vizebgm. Rosa Hofmann ladet zur Teilnahme am Generationenwandertag am kommenden Sonntag ein und erläutert die geplante Wanderroute.

Josef Dullinger fragt nach, ob hinsichtlich des Aussichtsturmes weitere Gespräche stattgefunden haben und der Bürgermeister erklärt, dass man noch einen Gesprächstermin vereinbaren muss.

Klaus Selgrad eh.

-----  
Unterschrift des Schriftführers:

Josef Schachner eh.

-----  
Unterschrift des Vorsitzenden:

Gertrude Glas eh.

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Josef Bauer eh.

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Helmut Mager eh.

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 6. April 2017 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 22:40 Uhr

Abschluss: Gasthaus Maier, Kubing